

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. Januar 2018 12:35

Zitat von plattyplus

Die unterschiedliche Kaufkraft ist sehr wohl ein Grund. Schließlich werden Beamte alimentiert und bekommen kein Gehalt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu festgestellt:

"Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren."

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Alimentationsprinzip>

Von etwaigen Lohnhöhen steht da nichts. Da aber eine Wohnung in München Stadt gewiß teurer sein wird als eine vergleichbare Wohnung in Unterfranken, braucht der Beamte in München Stadt höhere Bezüge, um einen vergleichbaren Lebenswandel führen zu können.

Du willst jetzt also mit deinem Zitat sagen, dass bei der Festlegung der Lehrergehälter die jeweiligen Lebenshaltungskosten in einem Bundesland eine Rolle spielen.

Warum bekamen dann Berliner Lehrer lange Zeit eher weniger als im Bundesdurchschnitt (bis sie alle mit Erfahrungsstufe 5 eingestellt wurden)?

Und warum kriegen dann die in München genauso viel wie die in einem bayrischen Dorf in Unterfranken?

Ist es denn so, dass der verbeamtete Lehrer in München ein höheres Gehalt bekommt als der Lehrer in Unterfranken?

Ich konnte das keiner Tabelle mit Lehrergehältern entnehmen. Gibt es für "euch Beamte" so eine Art Standortzulage?